

michael kloos planning and heritage consultancy Lothringerstraße 95 D-52070 Aachen

Stadt Quedlinburg
Bauverwaltung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
Halberstädter Straße 45
06484 Quedlinburg

Prof. Dr.-Ing. Michael Kloos
Architekt und Stadtplaner
AKNW / SRL

Lothringerstraße 95
D-52070 Aachen
Telefon +49 (0)241 9199 288 0
Mobil +49 (0)177 466 70 76

info@michaelkloos.de
www.michaelkloos.de

27. März 2026

**Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (KVP) zu Auswirkungen geplanter Maßnahmen im
„Zukunftsprojekt Morgenrot“ auf das UNESCO-Welterbe „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von
Quedlinburg“**

ZUSAMMENFASSUNG

Anlass der KVP

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vom 20. Juli 2022 zielt darauf ab, die Zwecke und Ziele von §1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) durch den beschleunigten Ausbau von Windenergieanlagen an Land, auch in Kombination mit Energiespeicheranlagen am selben Standort, zu fördern. Es stellt die planerische Steuerung des Windenergieausbaus in Deutschland auf neue gesetzliche Grundlagen, denn gemäß § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) liegen Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Dies führt in der Abwägung zu einem „regelmäßigen Übergewicht“ gegenüber dem Belang des Denkmalschutzes. Für Sachsen-Anhalt gelten gemäß Landesentwicklungsgesetzes (LEntwG LSA) verbindliche Flächenziele von 1,8 % (bis 2027) bzw. 2,2 % (bis 2032) zur Ausweisung von Windenergieanlagen an Land. Die Planungsregion Harz, zu der auch die Welterbestadt Quedlinburg gehört, hat hierzu anteilig 1,2 % (bis 31.12.2027) bzw. 1,6 % (bis 31.12.2032) der Regionsfläche bereitzustellen. Als Beitrag zur Erreichung der Ziele für 2032, plant die Welterbestadt Quedlinburg nordöstlich des Ortsteils Morgenrot ein Windenergiegebiet auszuweisen.

In diesem Bereich plant die Lüder Gruppe / GETEC Green Energy GmbH das sog. „Zukunftsprojekt Morgenrot“. Dieses integrierte Planungskonzept soll Energieerzeugung, industrielle Nutzung und

Landwirtschaft miteinander vereinbaren, ohne das UNESCO-Welterbe Quedlinburgs zu gefährden. Es umfasst in der Ausgangsvariante (Variante A) einen Industriepark (ca. 350 ha), einen PV-Park (ca. 130 ha), 14 Windenergieanlagen (WEA). Zusätzlich sind in diesem Bereich sog. privilegierte PV-Flächen entlang der Autobahn A36 von einem anderen Investor vorgesehen. Insgesamt wird mit der Möglichkeit von über 1.000 direkten Arbeitsplätzen gerechnet, ergänzt durch zusätzliche indirekte Beschäftigungseffekte im regionalen Handwerk und Dienstleistungssektor. Langfristige Gewerbesteuererinnahmen aus dem Industriepark werden aktuell mit einer Größenordnung von etwa 5 bis 10 Millionen Euro pro Jahr kalkuliert. Das „Zukunftsprojekt Morgenrot“ spielt daher für die Welterbestadt Quedlinburg, die im Rahmen der Erhaltung des UNESCO-Welterbes hohe Kosten zu tragen hat, eine sehr wichtige Rolle.

Neben den geplanten Windenergieanlagen des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ sehen weitere Vorhabensbereiche der angrenzenden Gemeinden innerhalb der Planungsregion Harz ebenfalls Windenergieanlagen vor.

Ziel und Methodik der KVP

Die vorliegende Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (KVP) wurde von der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt. Sie hat zum Ziel, die potenziellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens „Zukunftsprojekt Morgenrot“ auf den außergewöhnlich universellen Wert (Outstanding Universal Value, OUV) des Welterbes „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ zu evaluieren. Die Untersuchung erfolgt gemäß der für KVPs geforderten Leitfäden¹ und umfasst folgende methodische Schritte:

- Ermittlung von Attributen des OUV sowie OUV-unterstützenden Werten
- Analyse der Sensitivität der umgebenden Landschaft (Wider Setting) - Kulturhistorische Analyse
- Fotografische Dokumentation und Visualisierung des geplanten Projekts von kulturhistorisch relevanten Sichtpunkten aus
- Identifikation und Bewertung von Auswirkungen auf Attribute des Welterbes
- Erarbeitung von Minderungsmaßnahmen und Empfehlungen

Die o.g. Leitfäden schreiben vor, dass sog. kumulative Effekte zu berücksichtigen sind. Dies betrifft in diesem Fall insbesondere die Auswirkungen weiterer Windkraftplanungen in der Planungsregion Harz. Um solche möglichen kumulativen Aspekte beurteilen zu können, wurden auch die Planungen der Nachbargemeinden Quedlinburgs in die KVP mit einbezogen, wobei allerdings zu beachten ist, dass hier noch kein konkretes Layout der geplanten WEA besteht.

¹ UNESCO et.al (2022): *ICOMOS Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context*
<https://whc.unesco.org/en/guidance-toolkit-impact-assessments/>

UNESCO et.al (2025): *Guidance on Wind and Solar Energy Projects in a World Heritage Context*
<https://whc.unesco.org/en/renewable-energy/>

Erarbeitungsprozess der KVP

Auftakt des KVP-Prozesses bildete eine öffentliche Bürgerversammlung am 16.09.2025, in der das geplante „Zukunftsprojekt Morgenrot“ vorgestellt wurde. Der weitere Arbeitsprozess wurde von einer Arbeitsgruppe (AG) begleitet, in die Vertreter: innen folgender Institutionen eingebunden waren:

- Welterbekoordination im Auswärtigen Amt
- ICOMOS Deutschland
- Welterbestadt Quedlinburg
- Lüder Gruppe / GETEC Green Energy GmbH
- Staatskanzlei Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt
- Landesverwaltungsamt
- Obere Denkmalschutzbehörde
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt
- Michael Kloos Planning and Heritage Consultancy

Insgesamt fanden sechs AG-Sitzungen statt, auf denen die Methodik der KVP, die Auswahl untersuchungsrelevanter Sichtpunkte, Zwischenstände, sowie Maßnahmen zur Verminderung negativer Auswirkungen auf den OUV des Welterbes vorgestellt und diskutiert wurden.

Sichtpunkte

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses wurden, auf Basis der bestehenden „Sichtachsenanalyse“¹, zunächst 16 Sichtpunkte einer Voruntersuchung unterzogen. Mit der AG wurden folgende acht Sichtpunkte aufgrund ihrer kulturhistorischen Relevanz, ihrem Blick auf das Welterbegut und ihrer Projektrelevanz, ausgewählt:

Innerstädtische Sichtpunkte:

- *SP 1: Schlossterrasse*
- *SP 3: Münzenberg*

Sichtpunkte östlich des Welterbeguts:

- *SP 5: Gaterslebener Warte (Strommast)*
- *SP 6: Autobahnbrücke über die A36*
- *SP 7: Streckensicht an der L66*

¹ Stadt Quedlinburg (2013): *Sichtachsenanalyse UNESCO-Welterbe Quedlinburg Stiftskirche, Schloss und Altstadt*

Sichtpunkte südlich des Welterbeguts:

- *SP 11: Bückeberg*
- *SP 12: Streckensicht L239*

Sichtpunkte westlich des Welterbeguts:

- *SP 14: Altenburgwarte*

Sichtpunkte nördlich des Welterbeguts wurden nicht berücksichtigt, da sich im Laufe des Erarbeitungsprozesses zeigte, dass diese hinsichtlich des geplanten Vorhabens keine untersuchungsrelevante Rolle spielen.

Dokumentation und Visualisierungen

Von allen Sichtpunkten wurden zunächst GNNS-referenzierte hochauflösende Fotoaufnahmen (Einzelbilder für Schwenkpanoramen) nach besonderen technischen Vorgaben erstellt. Auf Basis dieser Fotoaufnahmen erfolgte gemäß den Vorgaben des für solche Untersuchungen einschlägigen Leitfadens *FA Wind*² die Erstellung exakter Visualisierungen des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ und aller seiner geplanten Bestandteile durch Nutzung darauf spezialisierter Software wie WindPRO zur WEA- und PVDarstellung, Rhino 3D für die 3D-Modellierung der Gebäudevolumen sowie diverse Bildbearbeitungsprogramme (Adobe Photoshop/Lightroom, PTGui) für die Weiterverarbeitung des Bildmaterials, Retusche und das zusammensetzen von Einzelfotografien zu Panoramen (sog. „Stitching“).

Untersuchungsergebnisse und Minderungsmaßnahmen

Die Gesamtbetrachtung des geplanten Projekts in seiner Ausgangsvariante (Variante A) von den o.g. Sichtpunkten aus zeigte zunächst, dass für innerstädtische Sichtpunkte (Schlossterrasse, Münzenberg) sowie für Sichtpunkte westlich Quedlinburgs (Altenburgwarte) teilweise **hohe negative** Auswirkungen durch die geplanten WEA auf Attribute des OUV zu erwarten sind. Für den Sichtpunkt „Streckensicht an der L66“ östlich von Quedlinburg wurden ebenfalls **hohe negative** Auswirkungen durch die geplanten Gebäudevolumen auf Attribute des OUV festgestellt. Sichtpunkte südöstlich der Stadt zeigten **mittlere negative** Auswirkungen auf Attribute des OUV. In allen betrachteten Fällen entstehen darüber hinaus voraussichtlich **hohe negative kumulative Effekte**, insbesondere sofern im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz das Windvorranggebiet VIII bei Badeborn weiterverfolgt werden sollte. Es entstehen nach jetzigem Kenntnisstand Barriereeffekte, Verriegelungstendenzen sowie eine technische

² Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen (2021): https://www.naturschutz-energiende.de/wpcontent/uploads/WEB_faw_broschuere_fachstandard_visualisierung_210407_S.pdf

Überprägung des Landschaftsraums. Der geplante Windpark Schmiedestein Ost/West verursacht voraussichtlich **mittlere negative kumulative Effekte**, da dessen Distanz zum Welterbe größer ist.

Minderungsmaßnahmen (Mitigation) – Schritt 1 (Variante B)

Vor dem Hintergrund der dargestellten Beeinträchtigungen der Stadtsilhouette und des Maßstabsgefüges von deren prägenden Dominanten sowie der visuellen Überprägung des weiteren Landschaftsraums wurden innerhalb der AG folgende Minderungsmaßnahmen diskutiert und durchgeführt (Variante B):

- Verlagerung des Industriegebietes westlich der L66 Industriegebietsflächen 6, 7 und 8) nach Osten
- Ersatzlose Streichung des Sondergebietes EEG nördlich der BAB 36, soweit es WEA ermöglichte; in dem Sondergebiet wären voraussichtlich drei WEA errichtet worden
- Verkleinerung der Sondergebiete EEG südlich der BAB 36, soweit sie WEA ermöglichten. Die darin ursprünglich vorgesehenen WEA verschieben sich dadurch v.a. in östliche/nördliche Richtung, um die Breite des Windparks aus westlicher Sicht zu reduzieren.
- Gesamthöhenbeschränkung in einem Teilbereich des Sondergebiets EEG auf 250m Gesamthöhe (Festsetzung dieser Höhe durch örtliche Bauvorschrift),

Zwischenergebnisse nach den ersten Minderungsmaßnahmen:

- Keine negativen Auswirkungen der Gebäudeplanungen mehr auf Sichtpunkt 7 „Streckensicht an der L 66“ aufgrund Gebietsaustausch der Industrieflächen 6, 7 und 8.
- An den Sichtpunkten „Schlossterrasse“, „Münzenberg“ und „Altenburgwarte“ bestanden jedoch weiterhin durch die visuellen Auswirkungen der WEA **hohe negative** Auswirkungen (Überprägung der Dominanten der Quedlinburger Stadtsilhouette sowie des mittelalterlichen Stadtbilds).
- Die geplanten 30 Meter hohen Gebäudevolumen des Industrieparks überragten teilweise die Stadtdominanten St. Nikolai und St. Ägidii (Münzenberg), sowie die Stiftskirche St. Servatius (Altenburgwarte) an der Horizontlinie.

Minderungsmaßnahmen – Schritt 2 (Variante C)

Deshalb erfolgten weitere Schritte zur Minimierung dieser negativen Auswirkungen (Variante C):

- Verkleinerung der Sondergebietsfläche für Windenergieanlagen, die u. a. zur ersatzlosen Streichung einer weiteren Windkraftanlage führt.
- Neuzuschnitt eines Sondergebietes EEG für Windenergieanlagen, der zur Verschiebung einer weiteren Windkraftanlage um ca. 40 m nach Süden führt.

- In der nordwestlichsten Industriefläche (GI 1) werden im nördlichen Teil keine Gebäude mehr errichtet.
- Gebäude im südlichen Teil der nordwestlichsten Industriefläche (GI 1) werden auf eine maximale Höhe von 18 Metern begrenzt (Bezugspunkt ist hier eine Höhe von 133 m ü. NHN).

Ergebnis nach dem 2. Minderungsschritt

Nach diesen Anpassungsschritten wurden die Auswirkungen des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ (Gebäude, PV-Anlagen und Windenergieanlagen) auf den OUV und die Attribute des Welterbes erneut von allen relevanten Sichtpunkten aus bewertet. Auch hier wurden die kumulativen Effekte des geplanten Windparks Schmiedestein Ost/West bei Harsleben/Wegeleben sowie das Windvorranggebiet VIII bei Badeborn (sachlicher Teilplan „Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz, i. d. F. der 2. Offenlage) in die Bewertung einbezogen.

Diese Maßnahmen führten zu folgender Einzelbewertung der o.g. ausgewählten Sichtpunkte:

Innerstädtische Sichtpunkte:

- SP 1 Schlossterrasse (Kulturhistorische Relevanz: hoch, Frequentierung: sehr hoch; Landschaftliche Sensitivität: hoch):
Die geplanten WEA sowie die geplanten Gebäudevolumen führen zur Ausbildung von Hochpunkten entlang der Horizontlinie zwischen der Stadtsilhouette Quedlinburgs und der umgebenden Landschaft. Die visuellen Dominanten der Stadtsilhouette werden nicht direkt betroffen und bleiben erfahr- und erlebbar, wenngleich der Blick durch die geplanten WEA und Gebäude nach wie vor abgelenkt wird und eine Unruhe entlang der Horizontlinie entsteht. **Insgesamt** ist mit **mittleren negativen Auswirkungen** auf Schlüsselattribut 5 „Alte Pfarreien“ sowie die weiteren Werte des Welterbeguts zu rechnen.
- SP3 Münzenberg (Kulturhistorische Relevanz: hoch; Frequentierung, gering, da nicht öffentlich begehbar; Landschaftliche Sensitivität: hoch):
Die geplanten WEA bilden markante Hochpunkte entlang der Horizontlinie und führen zu einer technischen Überprägung des Landschaftsbildes. Ausschließlich bei Pfarrkirche St. Nikolai (Bestandteil von Schlüsselattribut 5), hinter der die geplanten Bauvolumen und WEA prägnant über dem landschaftlichen Horizont erscheinen, entstehen **hohe negative Auswirkungen**. Bei allen weiteren Attributen des Schlüsselattributs 5 bestehen **mittlere** Auswirkungen. **Insgesamt** ist mit **hohen negativen Auswirkungen** auf St. Nikolai als Bestandteil von Schlüsselattribut 5 zu rechnen sowie mit **geringen bis mittleren negativen Auswirkungen** bezüglich der weiteren Schlüsselattribute.

Östlich gelegene Sichtpunkte:

- SP 5: Gaterslebener Warte (Kulturhistorische Relevanz: hoch (jedoch kein Wartenturm mehr vorhanden, weswegen von diesem Sichtpunkt aus die Stadtsilhouette Quedlinburgs nicht mehr erfahrbar ist); Frequentierung: niedrig; landschaftliche Sensitivität: niedrig):
Da der historische Wartenturm nicht mehr besteht, vermittelt der Sichtpunkt nicht mehr die originäre Aussicht auf Quedlinburgs Stadtsilhouette. St. Servatius und St. Nikolai sind in der Ferne zwar noch erkennbar, prägen aber nicht das Landschaftsbild. Die WEA und PV-Planungen überprägen den Sichtpunkt im Nahbereich, sodass St. Servatius und St. Nikolai fast vollständig überdeckt werden, die Gebäudeplanungen entlang der Horizontlinie verstärken diesen Effekt. *Insgesamt* wird am Sichtpunkt Gaterslebener Warte das Landschaftsbild zwar stark technisch überprägt. Da er das originäre historische Sichtfeld jedoch heute nicht mehr vermittelt, entstehen lediglich **gering negative Auswirkungen** auf die Attribute sowie die weiteren Werte des Welterbeguts.
- SP 6 Autobahnbrücke über die A36 (Kulturhistorische Relevanz: niedrig, Frequentierung: niedrig; Landschaftliche Sensitivität: niedrig)
Dieser Sichtpunkt wurde nicht aufgrund seiner kulturhistorischen Relevanz ausgewählt, sondern weil er einen fast vollständigen Überblick über die gesamten Planungen des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ aus östlicher Richtung vermittelt. Die geplanten WEA führen durch ihre Höhe zu einer technischen Überprägung der bislang flachen agrarisch geprägten Landschaft und bilden dominante Hochpunkte aus. Gleichzeitig entsteht eine Barrierewirkung gegenüber dem Horizont, wodurch die Erlebbarkeit der Quedlinburger Stadtsilhouette zusätzlich eingeschränkt wird. Auch die geplanten Gebäudevolumen tragen zu diesen Beeinträchtigungen bei, indem sie Teile der Horizontlinie im Bereich dieser Attribute überlagern. Die geplante Errichtung von PV-Anlagen führt durch die Überformung der Agrarflächen sowie deren homogene, technische Erscheinung zu einer Veränderung der Charakteristik des bislang landschaftlich geprägten Nahbereichs. *Insgesamt* ist mit **geringen negativen Auswirkungen** auf die Attribute sowie die weiteren Werte des Welterbeguts zu rechnen, da die kulturhistorische Relevanz des betrachteten Sichtpunkts als gering einzustufen ist. Denn die Attribute der Welterbestätte, insbesondere St. Servatius und St. Nikolai, sind zwar wahrnehmbar, prägen jedoch nicht das Landschaftsbild.
- SP 7 Streckensicht an der L66 (Kulturhistorische Relevanz: mittel, Frequentierung: hoch (PKWVerkehr), Landschaftliche Sensitivität: mittel):
Die geplanten Gebäude des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ haben nach deren Umgruppierung nach Osten keinen Einfluss mehr auf die Wahrnehmbarkeit der Attribute des Welterbeguts.

Insgesamt entstehen keine Auswirkungen auf die Attribute des OUV sowie auf die weiteren Werte des Welterbeguts (**neutral**).

Sichtpunkte südlich des Welterbeguts:

- SP 11 Bückeberg (*Kulturhistorische Relevanz: hoch; Frequentierung: mittel; Landschaftliche Sensitivität: hoch*):
Die geplanten WEA des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ können nicht „auf einen Blick“ mit dem Welterbegut wahrgenommen werden, eine gemeinsame Wahrnehmung ist nur durch Kopfdrehung möglich. Die WEA befinden sich aber in unmittelbarer Nähe der Seweckenberge und somit auch der Seweckenwarte. Ebenfalls im Wahrnehmungsbereich des Bückeberges befinden sich die Bicklingswarte und der Lethwarte. Diese kulturhistorisch relevanten Bestandteile des Feldwartensystems erfahren durch die geplanten WEA Maßstabsverluste und ihre Erlebbarkeit im Landschaftsraum wird eingeschränkt.
Insgesamt ist mit **mittleren negativen Auswirkungen** auf die Attribute und weiteren Werte des Welterbeguts zu rechnen.
- SP 12 Streckensicht L239 (*Kulturhistorische Relevanz: mittel; Frequentierung: mittel-hoch durch PKW-Verkehr; Landschaftliche Sensitivität: mittel*):
Die geplanten WEAs des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ können nicht „auf einen Blick“ mit dem Welterbegut wahrgenommen werden, eine gemeinsame Wahrnehmung ist nur durch Kopfdrehung möglich.
Insgesamt ist mit **geringen negativen Auswirkungen** auf die Attribute und weiteren Werte des Welterbes zu rechnen.

Westlich gelegene Sichtpunkte:

- SP 14 Altenburgwarte (*Kulturhistorische Relevanz: hoch; Frequentierung: mittel; Landschaftliche Sensitivität: mittel*):
Die WEA ragen hinter der Stadtsilhouette des Welterbes auf und beeinflussen deshalb die Wahrnehmung von deren prägenden Dominanten. Auch die Gebäudevolumen überprägen deutlich den landschaftlichen Horizont hinter der Stadtsilhouette Quedlinburgs. Hiervon ist jedoch ausschließlich die Stiftskirche St. Servatius direkt betroffen, die dennoch im Vordergrund klar erkennbar bleibt. Da die geplanten Gebäudevolumen die landschaftlichen Charakteristika des Quedlinburger Sattels überformen, werden die Bezüge zwischen dem Welterbegut und seinem historischen Landschaftsraum transformiert. Aufgrund ihrer Maßstäblichkeit stehen sie zudem im

deutlichen Gegensatz zur kleinparzellierten, mittelalterlichen Altstadt. Die ehemaligen funktionalen Bezüge von der Warte zu den Hochpunkten der Quedlinburger Stadtsilhouette, insbesondere St. Nikolai und Stiftskirche, bleiben jedoch erlebbar, da die Distanz der Neuplanungen vom Sichtpunkt mehr als sieben Kilometer beträgt (keine sehr hohe visuelle Dominanz).

Insgesamt ist mit **mittleren negativen Auswirkungen** auf das Schlüsselattribut „mittelalterliches Stadtbild“ und mit **hohen negativen Auswirkungen** auf das (Schlüssel)Attribut St. Servatius zu rechnen.

Kumulative Effekte der Vorhabensbereiche für Windenergieanlagen Schmiedestein und Morgenrot:

Der Vorhabensbereich "Windpark Schmiedestein Ost/West" in Harsleben/Wegeleben sowie das geplante Windvorranggebiet VII bei Badeborn (sachlicher Teilplan „Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz, i.d.F. der 2. Offenlage), die unmittelbar an das "Zukunftsprojekt Morgenrot" angrenzen, führen zu folgenden Auswirkungen:

- Über alle betrachteten Sichtpunkte hinweg entsteht eine Verstärkung der negativen Auswirkungen. Dies betrifft insbesondere das Windvorranggebiet VIII bei Badeborn (sachlicher Teilplan „Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz, i.d.F. der 2. Offenlage), durch das vor allem von innerstädtischen Sichtpunkten und der Altenburgwarte aus gesehen eine dichte Staffelung von Windenergieanlagen über der Quedlinburger Stadtsilhouette entsteht. Deshalb tritt eine sehr starke kumulative Verdichtung von WEA ein, die umgebende Landschaft wird sehr stark technisch überprägt und es entstehen starke Maßstabsverluste und Barrierewirkungen.
- In der Folge wird insbesondere die Wahrnehmung der Stadtsilhouette Quedlinburgs und der Feldwarten sowie deren funktionale und visuelle Beziehungen im Wider Setting zusätzlich beeinträchtigt.
- Das geplante Windvorranggebiet VIII bei Badeborn (sachlicher Teilplan „Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz, i.d.F. der 2. Offenlage) führt, sofern es ebenfalls realisiert würde, insbesondere an den Sichtpunkten „Schlossterrasse“, „Münzenberg“ und „Altenburger Warte“ zu **hohen negativen Auswirkungen**. Der Vorhabensbereich „Schmiedestein“ überprägt das Welterbegut vor allem von den südöstlich des Welterbes gelegenen Sichtpunkten „Bückeberg“ und „Streckensicht L239“ aus. Aufgrund seiner höheren Distanz von ca. 13 Kilometern zum Welterbegut ist seine visuelle Dominanz jedoch weniger stark ausgeprägt. Es entstehen **mittlere negative Auswirkungen**.

Durch die bislang getroffenen Minderungsmaßnahmen werden diese negativen Auswirkungen nicht ausgeglichen! Wir empfehlen daher, dass die Welterbestadt Quedlinburg im Rahmen der

Regionalplanung auf eine Herausnahme des Windvorranggebiets VIII bei Badeborn aus dem sachlichen Teilplan „Windenergie“ hinwirkt (s.u. Empfehlung Nr. 3).

Gesamtergebnis

Im Rahmen der durchgeführten mehrstufigen Minderungsschritte wurden die zu erwartenden negativen Auswirkungen des geplanten „Zukunftsprojekts Morgenrot“ auf (Schlüssel)Attribute des Welterbes stark reduziert. Sichtpunkte östlich und südlich des Welterbeguts erfahren in Variante C **geringe** oder **mittlere** negative Auswirkungen. Am besonders relevanten und sehr stark frequentierten innerstädtischen Sichtpunkt „Schlossterrasse“ entstehen **mittlere negative Auswirkungen**. Am innerstädtischen Sichtpunkt „Münzenberg“ sind demgegenüber auch **hohe negative Auswirkungen** durch die geplanten WEA und Gebäudevolumen zu erwarten. Hier überprägen die geplanten Gebäudevolumen deutlich die Horizontlinie und die charakteristische Form des Quedlinburger Sattels und die geplanten WEA ragen deutlich wahrnehmbar hinter der Stadtsilhouette auf.

Allerdings ist hier ebenfalls festzustellen, dass

- sich dies nur auf das Schlüsselattribut „Alte Pfarreien“, und hier ausschließlich auf ein Attribut („St. Nikolai“) bezieht,
- durch die Höhenreduktion der geplanten Gebäudevolumen die Vierung als wesentliches Bauteil St. Nikolais nicht überragt wird und auch die geplanten WEA keine direkten Überlagerungen mit der prägnanten Doppelturmsilhouette verursachen, so dass diese im Vordergrund gut erkenn- und erfahrbar bleibt,
- die öffentliche Begehbarkeit und Frequentierung des Sichtpunkts Münzenberg eingeschränkt ist (Terrasse ist verschlossen);

Auch für den Sichtpunkt „Altenburger Warte“ sind **hohe negative Auswirkungen** zu erwarten, da von hier gesehen die Horizontlinie und die charakteristische Form des Quedlinburger Sattels durch die geplanten Bauvolumen und WEA stark überprägt wird, so dass in diesem Fall vor allem das (Schlüssel)Attribut „Stiftskirche St. Servatius“ betroffen ist.

Allerdings ist hier festzustellen, dass

- die markante Silhouette von St Servatius gut erkenn- und erfahrbar bleibt,
- die ehemaligen funktionalen Sichtbezüge der Warte zur Quedlinburger Innenstadt ebenfalls weiterhin erkenn- und erfahrbar bleiben,
- der Sichtpunkt mehr als 7 Kilometer von den Gebäude- und WEA-Planungen entfernt liegt, so dass aus diesem Grund die Dominanz der geplanten WEA kein sehr hohes Konfliktpotenzial erzeugt;

Insgesamt werden die durch das „Zukunftsprojekt Morgenrot“ verursachten Veränderungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Attribute des OUV als akzeptabel erachtet. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund,

- dass durch die durchgeführten Mitigationsmaßnahmen eine starke Verminderung negativer Auswirkungen auf Attribute des OUV erreicht werden konnte,
- dass an den beiden am stärksten betroffenen Sichtpunkten kulturhistorisch relevante funktionale und visuelle Bezüge grundsätzlich erleb- und erfahrbar bleiben,
- dass die Welterbestadt Quedlinburg auf zusätzliche finanzielle Einnahmen dringend angewiesen ist, um ihr Welterbe weiterhin unterhalten zu können,
- dass die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, die im Falle eines Nichterreichens des Flächenbeitragswerts in der Region eine „Superprivilegierung“ von WEA auf dem Gemeindegebiet Quedlinburgs nach sich ziehen könnte, die sich sehr kontraproduktiv hinsichtlich der Erhaltung der Attribute des OUV auswirken kann (s. Empfehlung 1);

In diesem Zusammenhang sind die nachfolgenden Empfehlungen jedoch unbedingt zu beachten:

Empfehlungen

1. Partnerschaftliche Realisierung des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ unter Einbindung aller relevanten Stakeholder und kontinuierliche Prüfung der Konsequenzen des Planungsvorhabens für das Welterbe

Der Vorhabensbereich Morgenrot ist eine der wenig geeigneten Möglichkeiten für die Welterbestadt Quedlinburg, ihrem zu erwartenden Beitrag zur Ausweisung von Flächen für WEA bis Ende 2032 oder bereits Ende 2027 nachzukommen. Falls der erforderliche Flächenbeitragswert in der Region nicht erreicht würde, könnte künftig eine sog. „Superprivilegierung“ gem. § 249 Abs. 7 BauGB eintreten, was bedeutet, dass prinzipiell im gesamten Gemeindegebiet Quedlinburgs WEA in privilegierter Form errichtet werden könnten. Dies wäre im Hinblick auf die Erhaltung der Attribute des OUV vorraussichtlich sehr kontraproduktiv. Insofern ist es prinzipiell nachvollziehbar, dass die Welterbestadt Quedlinburg bereits jetzt sicherstellen möchte, dass auf dem Gemeindegebiet mit dem Welterbe verträgliche anrechenbare Flächen entstehen.

Vor diesem Hintergrund sollte der Umsetzungsprozess des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ und aller seiner Bestandteile in partnerschaftlicher Form geschehen und kontinuierlich denkmal- und welterbefachlich begleitet werden, um alle weiteren Planungsschritte im Detail exakt zu prüfen.

2. Zurückhaltende Farb- und Fassadengestaltung der geplanten Gebäudevolumen

Trotz der bereits durchgeführten Minderungsmaßnahmen überformen die geplanten Gebäudevolumen des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ den Quedlinburger Sattel, was die Einbettung der Quedlinburger

Stadtsilhouette in ihre landschaftliche Umgebung verändert. Es wird daher empfohlen, insbesondere die Süd- und Westseiten der geplanten Gebäude außerordentlich zurückhaltend zu gestalten und so gut irgend möglich in die Landschaft einzubetten. Dies könnte ggf. durch gedeckte Farben und / oder eine Begrünung der Fassaden gewährleistet werden.

Im weiteren Planungserlauf ist daher die Fassadengestaltung unbedingt kontinuierlich hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit dem Welterbe bzw. dem Landschaftsbild zu überprüfen.

3. Sofortige Prüfung kumulativer Auswirkungen

Es ist unbedingt zu beachten, dass durch die Planung weiterer Windenergieflächen und -vorhaben negative kumulative Effekte für das Welterbe eintreten können. Im Rahmen dieser KVP wurden kumulative Effekte aufgrund der durch die Regionale Planungsgemeinschaft Harz geplanten Ausweisung u.a. des Windvorranggebiets VIII bei Badeborn im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilplans "Erneuerbare Energien - Windenergienutzung" überprüft. Eine kumulative Verwirklichung dieser Vorhaben hätte aus jetziger Sicht **hohe negative Auswirkungen** auf die (Schlüssel)Attribute des OUV und wäre daher als **nicht vereinbar mit dem Welterbe** einzustufen. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Belange des Quedlinburger Welterbes sich nicht nur auf die Welterbestadt Quedlinburg beziehen, sondern vielmehr auf das Völkerrecht und somit nicht an den Grenzen der Welterbestadt Quedlinburg Halt machen.

Die Welterbestadt Quedlinburg sollte deshalb bereits im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilplans "Erneuerbare Energien - Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz – also nicht erst wenn konkrete Planungen vorliegen – auf die voraussichtliche Welterbeunverträglichkeit der weiteren Planungen hinweisen und darauf drängen, dass sie aus dem Plan genommen werden.

Eine Ausweisung der vorliegend zu überprüfenden Windenergieanlagen im Bereich der Welterbestadt Quedlinburg als Vorranggebiet bedeutet aus jetziger gutachterlicher Sicht, dass weitere Flächen im Nahbereich der Welterbestadt (insbesondere das derzeit geplante Vorranggebiet VIII bei Badeborn) zur Erreichung der Flächenbeitragswerte 2027 bzw. 2032 nicht möglich ist.

Generell sind konkrete WEA-Planungen in den einzelnen Vorhabensbereichen der Planungsregion Harz unmittelbar durch Einzelfallprüfungen hinsichtlich ihrer Welterbeverträglichkeit zu überprüfen.

Aachen, 27. März 2026



Prof. Dr.-Ing. Michael Kloos